

# Verhaltensregeln zur Durchführung des Breitensports im Freien

## Stand 27.05.2020

ÜL = Übungsleiter/-in

TN = Teilnehmer/-in

Auch beim Sport im Freien sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Ebenso sind die sich ständig ändernden Hinweise und Verhaltensmaßnahmen einzuhalten.

Daraus ergeben sich folgende Regeln für den Sport im Freien, sofern der Eigentümer/Besitzer/Träger des Geländes keine Einwände erhebt.

- Keine Fahrgemeinschaften zum Sport und nach Hause.
- Keine Begrüßungszeremonie beim Eintreffen.
- Keinerlei Körperkontakt.
- Abstand zwischen den TN mindestens 1,50 m, während der Stunde **eher mehr**.
- Die TN müssen vor der Stunde durch den ÜL belehrt/informiert werden (10 Leitplanken des DOSB, liegen bei). Dabei müssen ÜL und TN Mundschutz tragen.
- Jeder TN muss mit seinem eigenen mitgebrachten Stift die Einwilligungserklärung unterschreiben.
- Der ÜL muss eine vollständige Dokumentation vor der Stunde ausfüllen, unterschreiben, aufbewahren und auf Verlangen vorlegen.
  - Tag, Datum, Uhrzeit von bis, Ort der Stunde
  - TN: Vorname, Familienname, Adresse und Erreichbarkeiten
  - **Bei Nichtangabe der Daten ist eine Teilnahme an der Stunde nicht möglich.**
  - Mit der Unterschrift bestätigt der ÜL alle TN belehrt zu haben.
  - Die Dokumentation wird nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet, die Daten werden für keine anderweitigen Zwecke verwendet.
- Es dürfen nur eigene mitgebrachte Geräte/Materialien benutzt werden. (Kein Tausch/Überlassen/Ausleihen unter den TN).
- Vom Verein/ÜL gestellte Geräte müssen vor und nach der Stunde desinfiziert werden. Desinfektionsmittel können derzeit vom Verein nicht gestellt werden, da überall Lieferengpässe bestehen.

- Beim Vorliegen von Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Während der Stunde hat der ÜL auf die Einhaltung der Regeln zu achten.
- Sportstätten, öffentliche Anlagen etc., dürfen erst nach Freigabe durch den jeweiligen Träger betreten werden.
- Für die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie der oben aufgeführten Verhaltensregeln ist alleine der ÜL verantwortlich.
- Jeder ÜL muss sich eigenverantwortlich ständig insbesondere vor der Übungsstunde über die aktuellen Bestimmungen informieren und die sich daraus ergebenden Vorschriften und Regeln einhalten.
- Der ÜL Reha-Sport informiert sich über die besonderen Bestimmungen zur Durchführung des Reha-Sports selbst und ist für die Einhaltung verantwortlich.

**+++++Wichtig+++++**

**Für festgestellte Verstöße und sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren ist alleine der ÜL verantwortlich und entsprechend haftbar.**